

Straßensperrung Guggenhausen-Fleischwangen

Für die Bauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes am Ortseingang Fleischwangen wird vom 10.07. bis 28.07. 2023 die K 8028 zwischen Guggenhausen und Fleischwangen vollständig gesperrt.

Regionaler Energieplan – wie ist das Vorgehen?

Der Regionalverband Bodensee -Oberschwaben hat die Aufgabe, nach den gesetzlichen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung 1,8 % der Regionsfläche für Windenergie- und 0,2 % für Freiflächensolaranlagen zu sichern, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu forcieren.

Hierzu findet am Dienstag, 11. Juli 2023, 18:30-20:30 Uhr in Bad Waldsee eine öffentliche Veranstaltung im Hybrid-Format statt bei der Fachleute des Regionalverbands die planerische Vorgehensweise und die sog. Suchräume vorstellen. Für alle Interessierten, die nicht nach Bad Waldsee fahren können, wird die Veranstaltung direkt übertragen auf:

<https://eveeno.com/183909194>

Pendla-Plattform zur Bildung von Fahrgemeinschaften

Mit der Internet-Plattform Pendla finden Sie den oder die ideale Mitfahrgelegenheit oder den Mitfahrer, der möglicherweise einen ganz ähnlichen Arbeitsweg und Arbeitszeiten hat wie Sie, ohne dass Sie voneinander wissen. Die Plattform sucht Anbieter und Angebote aus, die am besten zusammenpassen und schlägt diejenigen mit der größten Übereinstimmung einander vor. Seit kurzem ist Guggenhausen nun ans PENDLA-System angeschlossen und steht **ab sofort** zur Nutzung für alle Bürgerinnen und Bürger bereit, um Fahrgemeinschaften zu bilden und gemeinsam zur Arbeit zu fahren. Dabei entlasten sie die Umwelt, reduzieren das Verkehrsaufkommen und sparen effektiv Fahrtkosten ein. Die vollständige Adresse lautet: <https://guggenhausen.pendla.com> (**immer ohne www**). Probieren Sie es aus, registrieren sich und erkunden Sie mögliche Angebote zur gemeinsamen Fahrt zur Arbeit.

Seniorenprogramm der Volkshochschule Altshausen

Die VHS Altshausen lädt alle unternehmungslustigen Seniorinnen und Senioren zu einigen unterhaltsamen und interessanten Ausfahrten in die nähere Region ein. So soll es am 28. Juli zum Schloss Achberg gehen, einem beliebten Ausflugsort für Freunde von Kunst, Geschichte und Kultur. Im Oktober findet eine Fahrt zum Goldbacher Stollen bei Überlingen statt. Diese Ausfahrten und andere interessante Veranstaltungen finden Sie auf dem Flyer der VHS Altshausen, den Sie gerne im Rathaus abholen können oder unter folgenden Adressen bestellen: www.vhs-oberschwaben.de; Tel: 07525 923934-0, E-Mail: info@vhs-oberschwaben.de

Kostenloser Störungs-Benachrichtigungsservice der Netze BW

Um Ihnen rund um die Uhr den besten Service bieten zu können, erweitert die Netze BW kontinuierlich die digitalen Informationsangebote rund um das Stromnetz. Mit dem digitalen und kostenlosen Benachrichtigungsservice für Stromstörungen setzt der Verteilnetzbetreiber neue Maßstäbe: Ab sofort können Sie als Bürger*innen und Unternehmen eine Information per E-Mail erhalten, falls eine Störung der Stromversorgung in Ihrem Ortsteil auftritt. Der Benachrichtigungsservice informiert Sie über den Eintritt, den Verlauf und das Ende der Störung. Die Netze BW ist der erste Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg, der eine solche Benachrichtigungsfunktion anbietet.

Bei Stromstörungen handelt es sich um ungeplante Unterbrechungen der Stromversorgung, wie sie beispielsweise

durch Unachtsamkeiten bei Tiefbauarbeiten oder Gewitter/Sturm verursacht werden. Solche Beeinträchtigungen sind räumlich begrenzt und treten immer mal wieder auf. Die Anmeldung erfolgt in nur drei einfachen Schritten über www.netze-bw.de/stoerungsmeldung.

Frauen in die Kommunalpolitik - Landrat Harald Sievers und B-o-R-a Frauenpolitik im Gespräch
(siehe Beitrag Unterwaldhausen)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023/2024 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023/2024

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Juni 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt		
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	453.873 €	470.973 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 441.094 €	- 452.094 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	12.779 €	18.879 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	12.779 €	18.879 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	431.285 €	448.385 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 409.745 €	- 420.745 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	21.540 €	27.640 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	115.000 €	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 392.000 €	- 50.000 €

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 277.000 €	- 50.000 €
---	--------------------	-------------------

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf von	- 255.460 €	- 22.360 €
---	--------------------	-------------------

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	100.000 €	0 €
--	-----------	-----

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
--	-----	-----

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	100.000 €	0 €
---	------------------	------------

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	- 155.460 €	- 22.360 €
---	--------------------	-------------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2023 100.000 €	2024 0 €
---	-------------------	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €	0 €
---	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €	500.000 €
---	-----------	-----------

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
- | | |
|------|------|
| 350 | 350 |
| v.H. | v.H. |

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.	350 v.H.
--	----------	----------

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf	340 v.H.	340 v.H.
------------------------------	----------	----------

der Steuermessbeträge.

Guggenhausen, den 19. Juni 2023

gez. Dr. Currie,
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Haushaltsjahr wurde mit Erlaß des Landratsamtes Ravensburg vom 22.06.2023, Aktenzeichen 022-902.41 die Gestzmäßigkeit bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme gem. § 2 der Haushaltssatzung wird in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 4 der Haushaltssatzung wird in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2024 und in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag den 10.07.2023 bis Dienstag, den 18.07.2023, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Guggenhausen, den 29.06.2023
Bürgermeister

Dr. Currie,

Vereinsnachrichten

Seniorenkreis Ebenweiler, Fleischwangen, Guggenhausen und Unterwaldhausen

Auf den Artikel bei Ebenweiler wird hingewiesen.

Jagdgenossenschaft Egg-Brunnen-Luegen

Einladung zur nicht öffentlichen Mitglieder-Versammlung am Samstag den 21.07.2023 um 19.30 Uhr im Saustall in EGG

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung; 3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen oder deren Vertretern; 4. Bericht des Vorstandes; 5. Bericht des Schriftführers; 6. Bericht des Kassenführers; 7. Entlastung; 8. Wahl der Kassenprüfer; 9 Verwendung des Reinerlöses; 10. Teilauflösung der Rücklagen; 11. Verschiedenes

gez: Vorsitzender Hubert Kesenheimer